



GEMEINDEVERWALTUNG KÜBLIS

Cunterscher Strass 3 - 7240 Küblis - Telefon 081 300 32 00 - E-Mail info@kueblis.ch - www.kueblis.ch

Amtliche Publikationen vom 1. Juli 2022

Baugesuch-Nr.	24 / 2022
Gesuchsteller:	VITA-WOHNEN.CH AG Hauptstrass 2 7240 Küblis
Bauvorhaben:	Anbringen einer freistehenden Reklametafel
Standort / Parz.-Nr.:	Hauptstrass 2 / 424
Zone:	Gewerbe – Wohnzone B
Öffentliche Auflage:	1. Juli 2022 – 21. Juli 2022
Einsprachen:	- öffentlich-rechtliche bis am 21. Juli 2022 an den Gemeindevorstand Küblis

Die Baubehörde

Die Gemeindeverwaltung

Demissionen

Gemäss Artikel 10 der Gemeindeverfassung hat jedes Mitglied einer Gemeindebehörde (Gemeindevorstand, Schulrat, Geschäftsprüfungskommission) eine beabsichtigte Demission jeweils bis spätestens am 31. Juli dem Gemeindevorstand schriftlich mitzuteilen. Allfällige Demissionen sind demnach bis spätestens am 31. Juli 2022 (Poststempel), einzureichen.

Der Gemeindevorstand

Schliessung Gemeindeverwaltung

Am Freitag, 8. Juli 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Erlass einer Planungszone

Gestützt auf Art. 21 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) hat der Gemeindevorstand an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 beschlossen, über Teilgebiete der Gemeinde eine Planungszone zu erlassen.

Zweck der Planungszone:

- Koordination des Aus- und Neubaus von Mobilfunkanlagen unter Berücksichtigung aller öffentlichen Interessen.
- Prüfung des Erlasses von Bestimmungen und Festlegungen betreffend Mobilfunkantennenanlagen in der kommunalen Nutzungsplanung.

Die Planungszone wird für zwei Jahre erlassen und tritt sofort in Kraft.

Die Planungszone umfasst Gebiete mit Schutzobjekten des Ortsbild-, Natur- und Heimatschutzes. Der Planungszone unterstellt werden zudem die Erstellung von neuen visuell wahrnehmbaren Mobilfunkanlagen und wesentliche bauliche Änderungen an bestehenden Mobilfunkanlagen, welche in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen ideale Immissionen verursachen können. Der genaue Perimeter der Planungszone ist im «Übersichtsplan Perimeter Planungszone» festgelegt und kann auf der Gemeindekanzlei Küblis sowie auf der Homepage der Gemeinde (www.kueblis.ch) unter der Rubrik «Neuigkeiten» eingesehen werden.

In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschweren oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen.

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen seit Publikation bei der Regierung des Kantons Graubünden Beschwerde erhoben werden.

Der Gemeindevorstand